

Kleine Anfrage

Ausserordentlicher Ertragssteueranfall von CHF 220 Mio. in der Landesrechnung 2020

Frage von Landtagsabgeordneter Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 06. Mai 2020

An der Pressekonferenz zur Vorstellung der Landesrechnung 2019 hat der Regierungschef erwähnt, dass es in der laufenden Landesrechnung 2020 zu einem ausserordentlichen Ertragssteueranfall aufgrund einer Umstrukturierung kommen werde. Daraus würde ein Sonderertrag von CHF 220 Mio. resultieren. Hierzu meine Fragen:

1. Kann die Regierung Ausführungen machen, um was für einen Sonderertrag es sich hierbei handelt und wie dieser entstanden ist?
1. Sind der Regierung bereits weitere höhere Sondererträge für die Landesrechnung 2020 bekannt und, falls ja, welche?
1. Fliesst davon auch einen Teil an die Gemeinden und, wenn ja, an welche Gemeinde und wie viel?
1. Ist dies nur ein einmaliger Sonderertrag oder ist davon auszugehen, dass hieraus jährlich höhere Einnahmen generiert werden?

Antwort vom 08. Mai 2020

Zu Frage 1:

Es handelt sich um einen Gewinn aus einer einmaligen Geschäftstransaktion und betrifft die Ertragssteuern. Aus Gründen des Steuergeheimnisses kann die Regierung keine weiteren Auskünfte erteilen.

Zu Frage 2:

Nein, der Regierung sind zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Sondererträge für die Landesrechnung 2020 bekannt.

Zu Frage 3:

Die Verteilung der Ertragssteuern erfolgt nach den Bestimmungen von Art. 74 SteG. Grundsätzlich erhalten die Gemeinden 35%, wobei der Anteil einer Gemeinde auf max. 25% der Summe aller Gemeindeanteile eingeschränkt ist. Der konkrete Fall entfällt auf die Gemeinde Vaduz, wobei die Höhe des Gemeindeanteils erst nach dem Vorliegen der definitiven Steuererträge des Rechnungsjahres 2020 bestimmt werden kann.

Zu Frage 4:

Es handelt sich um einen einmaligen Sonderertrag.